

16. Oktober 2018

# **Informationsveranstaltung Bachelor-Prüfungsordnung**

Prof. Dr. Reinhard Weber

Vorsitzender des  
Prüfungsausschusses

Katholische Universität  
Eichstätt-Ingolstadt



# Prüfungsausschuss und Prüfungsverwaltung der WFI

## Prüfungsamt

**Frau Dengler, Frau Wallner**

## Studienberatung

**Frau Rast**

## Prüfungsausschuss

**Vorsitz: Prof. Dr. Weber**

**PA-Assistentin: Jennifer Gleibs**

**PA-Sekretariat: Waltraud Fischermeier**

# Prüfungsordnung

- Die Internetseite des Prüfungsausschusses finden Sie unter:  
**<http://www.ku.de/wwf/einrichtungen/pruefungsausschuss/>**
- Alle Studierenden sind verpflichtet, sich **regelmäßig** über die Prüfungsordnungen und deren Änderungen/ Ergänzungen im Internet auf den Seiten des Prüfungsausschusses zu informieren!

The screenshot shows the website's navigation menu and a list of facilities. The 'Fakultäten' menu is open, highlighting 'Einrichtungen'. The main content area is titled 'Einrichtungen der WFI – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Ingolstadt'. It is divided into three sections: 'Leitung und Gremien', 'Verwaltung', and 'Weitere Einrichtungen'. The 'Prüfungsausschuss' is listed under 'Weitere Einrichtungen' and is circled in red.

Unsere KU Studierende Studieninteressierte Forschung **Fakultäten** Einrichtungen International |  
Sie befinden sich hier: KU.de ▶ Fakultäten ▶ Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Ingolstadt ▶ Einrichtungen

Einrichtungen der WFI – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Ingolstadt

<b>Leitung und Gremien</b>	<b>Verwaltung</b>
Dekanat	Fakultätsverwaltung
Fakultätsrat	Fakultätsmanagement
Förderverein	Fakultätsmarketing
Studentenvertretung	Hochschulmarketing-Gruppe
	International Office

**Weitere Einrichtungen**

- | Bibliothek
- | **Prüfungsausschuss**
- | Rechenzentrum
- | Studienberatung
- | Karriereberatung
- | Sprachzentrum
- | Katholische Hochschulgemeinde
- | Studentenorganisationen

# Prüfungsordnung

- Für Studierende mit Studienaufnahme ab SS2015 gilt die APO in Verbindung mit der (Fach-)Prüfungsordnung

## Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 26. November 2014

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Prüfungsordnung:

## Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 24. März 2015

geändert durch Satzung vom 27. November 2015

geändert durch Satzung vom 16. Februar 2018

# Grundlagen- und Orientierungsprüfung

- Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung dient einer ersten und frühzeitigen Orientierung darüber, ob man den Anforderungen dieses Bachelorstudiengangs voraussichtlich gerecht wird.
- Sie ist bestanden, wenn Studierende bis spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters Prüfungsleistungen im Umfang von 40 ECTS-Punkten erfolgreich erbracht haben.

Zum zweiten Fachsemester zählt der vollständige Prüfungstermin des Semesters. Das heißt, wenn angeboten, einschließlich beider Prüfungsmöglichkeiten, selbst dann, wenn die zweite Prüfungsmöglichkeit aus organisatorischen Gründen erst zu Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters angeboten wird.

- Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung gilt
  - als **abgelegt und nicht bestanden**, wenn Studierende die Frist aus selbst zu vertretenden Gründen überschreiten, und
  - als **endgültig nicht bestanden**, wenn Studierende aus selbst zu vertretenden Gründen nicht bis zum Ende des dritten Fachsemesters Prüfungsleistungen im Umfang von 60 ECTS-Punkten erfolgreich abgelegt haben.

# Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an
  - anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland,
  - durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland
  - oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums oder der Ablegung von Prüfungen anzurechnen, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse).
- Alle fakultätsextern erbrachten Leistungen müssen im **ersten Semester**, in dem Studierende nach Erbringung der Leistung im Bachelor-Studiengang BWL an der KUE immatrikuliert sind, zur Anerkennung eingereicht werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, werden die betroffenen Leistungen nicht anerkannt.

# Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- Bitte informieren Sie sich über den formalen Ablauf der Anerkennung auf den Internetseiten des Prüfungsamtes

<http://www.ku.de/unsere-ku/leitung-und-verwaltung/verwaltung/studienorganisation/pruefungsamt/information/anrechnung/>



The screenshot shows the website of the Catholic University of Eichstätt-Ingolstadt. At the top, there is a dark blue header with the university's logo and name. Below the header is a large photograph of a campus with green trees and a building. A navigation menu is located below the photo, with 'Unsere KU' highlighted. A breadcrumb trail indicates the current page: 'Sie befinden sich hier: KU.de > Unsere KU > Leitung und Verwaltung > Verwaltung > Studienorganisation > Prüfungsamt > Anrechnung >'. On the left side, there is a vertical menu with 'Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen' selected. The main content area has the title 'Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen' and two paragraphs of text explaining the process of credit recognition.

**KATHOLISCHE UNIVERSITÄT  
EICHSTÄTT-INGOLSTADT**

Unsere KU Studierende Studieninteressierte Forschung Fakultäten Einrichtungen International Kommunikation Kontakt

Sie befinden sich hier: KU.de > Unsere KU > Leitung und Verwaltung > Verwaltung > Studienorganisation > Prüfungsamt > Anrechnung >

Unsere KU  
Leitung und Verwaltung  
Verwaltung  
Studienorganisation  
Prüfungsamt  
Informationen für Mitarbeitende und Studierende der KU

## Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Von einer Anrechnung wird gesprochen, wenn bereits außerhalb des aktuell studierten Studiengangs Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden und diese in den derzeitigen Studiengang eingebracht werden sollen. Eine Anrechnung ist möglich, wenn die anderweitig erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zu den in den Modulen der KU genannten Kompetenzen und Lehrinhalten passen.

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist freiwillig und liegt in der Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse der Studiengänge. Grundsätzlich werden Kompetenzen angerechnet; Anrechnung soll immer dann erfolgen, wenn zwischen den anzurechnenden Kompetenzen und den Kompetenzen, die in dem Modul, auf das angerechnet werden soll, keine wesentlichen

# Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

- Mit der Einschreibung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre sind Studierende zur Bachelor-Prüfung (d.h. zu den Prüfungen der einzelnen Module, Bachelorarbeit etc.) zugelassen.
- Sie besitzen aber nur dann einen Anspruch zur Prüfung, wenn sie sich ordnungsgemäß (über CAMPUS ) zur Prüfung angemeldet haben.
  - Im CAMPUS-System können Sie sich mit Ihrer regulären WWS-Kennung und dem dazugehörigen Passwort anmelden.



# Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

- Die Anmeldetermine zu den Prüfungen werden auf der Startseite von CAMPUS bekannt gegeben:
  - Zwei reguläre Zeitfenster von ein- bzw. zweiwöchiger Dauer zur Anmeldung für die regulären Prüfungen
  - Ein zusätzliches Zeitfenster für die Anmeldung zu Proseminaren oder innovativen Prüfungsformen
- Für einzelne Module (insbesondere Module der Studienschwerpunkte) kann der erfolgreiche Besuch bestimmter Module vorausgesetzt werden.
- Wird der Anmeldetermin zu Prüfungen versäumt, ist eine Teilnahme an den Prüfungen nicht möglich!
- Melden Sie sich zu Prüfungen an und nehmen an diesen Prüfungen selbstverschuldet nicht teil, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) gewertet!
- Sollten Probleme beim Anmeldevorgang auftreten, setzen Sie sich bitte umgehend mit Frau Wallner/Frau Dengler in Verbindung!

# Durchführung von Prüfungen

- Zu jedem schriftlichen und mündlichen Prüfungstermin werden zwei Prüfungsmöglichkeiten angeboten:
  - Im selben Semester, in der letzten Veranstaltungswoche und ersten vorlesungsfreien Woche und
  - Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters (in der letzten Woche vor Veranstaltungsbeginn). Die Prüfungen zählen dabei zum vorangegangenen Semester.
- Bei „innovativen Prüfungsformen“ kann bei der zweiten Prüfungsmöglichkeit eine gleichwertige Prüfung angeboten werden. Kann eine gleichwertige Prüfung nicht angeboten werden (zum Beispiel bei Seminaren), entfällt die zweite Prüfungsmöglichkeit.

# Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

- 1.reguläre Prüfungsphase: Master/Bachelor **04.02.2018-15.02.2019**
- 2.reguläre Prüfungsphase: Master/Bachelor **15.04.2019-18.04.2019**
- Anmeldephasen der Studierenden in CAMPUS
- für Prüfungen, die außerhalb der regulären Prüfungsphasen stattfinden (innovativ):
  - 05.11. - 26.11.2018
- für Prüfungen der 1. reg. Prüfungsphase
  - 02.01.- 16.01.2019
- für Prüfungen der 2. reg. Prüfungsphase
  - 18.03. - 01.04.2019

# Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

The screenshot shows the KU.CAMPUS website interface. The top navigation bar includes the KU.CAMPUS logo, the university name 'KATHOLISCHE UNIVERSITÄT EICHSTÄTT-INGOLSTADT', and language options for English and German. A sidebar menu on the left lists various categories such as 'Suchen', 'Informationen zu Prüfungen', 'Studium', and 'Schnellübersichten'. The main content area is titled 'WILLKOMMEN BEI KU.CAMPUS' and contains a list of links for students. The link 'Wie melde ich mich auf Prüfungen an bzw. ab?' is highlighted with a red circle. Below this link, there is a sub-section titled 'Anmeldetermine zu den Prüfungen im laufenden Semester.' and a footer with 'Impressum | Datenschutzerklärung'.

KU.CAMPUS  
Campus-Management-System

KATHOLISCHE UNIVERSITÄT  
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

3

English Deutsch Drucken Login

Suchen

- Studiengänge
- Module
- Lehrveranstaltungen
- Prüfungen

Informationen zu Prüfungen

- Prüfungsordnungen
- Prüfungsamt

Studium

- Studienangebot der KU
- Studierendenberatung
- International Office
- ILIAS
- VHB
- Studienmöglichkeiten A-Z

Schnellübersichten

- Aktuelle Veranstaltungen Eichstätt
- Aktuelle Veranstaltungen Ingolstadt
- Datumsbezogene Veranstaltungen Eichstätt
- Datumsbezogene Veranstaltungen Ingolstadt

KU.Campus Info

- Serviceverbesserungen

Impressum | Datenschutzerklärung

## WILLKOMMEN BEI KU.CAMPUS

▸ Allgemeine Hinweise

▼ Hinweise für Studierende

Wie bewege ich mich im KU.Campus?

Anmeldetermine zu den Lehrveranstaltungen.

Wie melde ich mich auf Veranstaltungen an bzw. ab?

**Anmeldetermine zu den Prüfungen im laufenden Semester.**

Wie melde ich mich auf Prüfungen an bzw. ab?

Erläuterung zu meiner Datenabschrift und meinem Notenauszug im PDF-Format.

Wo finde ich Formblätter und Informationen zu Prüfungsangelegenheiten?

Wie trete ich mit der Fachstudienberatung in Verbindung?

Informationsportal für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

Teilnahmeinformationen zu Förderprogrammen.

▸ Hinweise für Mitarbeitende und Dozierende

# Wiederholung von Prüfungen

- Jede nicht bestandene studienbegleitende Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden.
- Eine solche Wiederholungsmöglichkeit ist auch bei der zweiten Prüfungsmöglichkeit desselben Prüfungstermins gegeben.
- Wiederholungen von bestandenen Prüfungen sind nicht zulässig.
- Wird die Bachelor-Arbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann diese mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden.

# Erkrankung

- Bei Krankheit muss die Vorlage eines Attestes des vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensarztes (Amtsarzt – Gesundheitsamt Ingolstadt, bei Krankenhausaufenthalt entsprechend Behandlungsnachweis) fristgerecht erfolgen.
- Fristgerecht bedeutet innerhalb von fünf Werktagen ab Beginn der Erkrankung, spätestens jedoch vor Beginn der Prüfung.
- Während der Prüfung auftretende Prüfungsunfähigkeit muss durch unverzüglichen Rücktritt von der Prüfung bei der Aufsicht angezeigt werden. In diesem Fall haben Studierende unverzüglich den Vertrauensarzt aufzusuchen und das Attest spätestens am nächsten Werktag beim Prüfungsausschuss vorzulegen.
- Bei nicht fristgerechter Abgabe des Attestes verlieren Studierende jeden Anspruch auf zusätzliche Prüfungsmöglichkeiten und Fristverlängerung.
- Nähere Informationen können dem Merkblatt „Erkrankung bei der Ablegung der Prüfungsleistung“ im Downloadbereich des Prüfungsausschusses entnommen werden.

# Bestehen der Bachelor-Prüfung

- Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn
  - sämtliche Prüfungsleistungen bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet sind,
  - alle Pflichtleistungen bestanden wurden,
  - insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben wurden und
  - man seit mindestens einem Semester als Studierende/r der BWL an der KUE immatrikuliert ist.
- Die Bachelor-Prüfung gilt auf Antrag der Studierenden als bestanden, wenn
  - höchstens ein Modul des Pflichtbereichs mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet ist und in demselben Fachgebiet mindestens ein Modul (ausgenommen Proseminare) mit mindestens der Note „befriedigend“ (3,0) bewertet wurde.
  - Zum Ausgleich der fehlenden ECTS-Punkte ist ein weiteres Modul (ausgenommen Proseminare) in demselben Fachgebiet erfolgreich zu absolvieren.
  - Die nicht bestandene studienbegleitende Pflichtprüfung wird mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) im Bachelor-Zeugnis ausgewiesen und in die Gesamtnotenberechnung einbezogen.

# Bestehen der Bachelor-Prüfung

- Die Bachelor-Prüfung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn die vorgenannten acht Fachsemester aus selbst zu vertretenden Gründen um mehr als zwei Semester überschritten werden.
- Liegen nicht zu vertretende Gründe vor, die ein Überschreiten der Frist erwarten lassen, muss die oder der Studierende vor Ablauf der Frist einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss stellen.
- Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Bachelor-Arbeit.